

„Gemeinsam stärker“ - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Protokoll des 2. Treffens der Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport

Datum und Uhrzeit: 20. Juni 2016, 19:30-21:30 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 38

Altenberger, Dr. Brigitte (Gemeinde Seefeld)
Angerbauer, Claus (Gemeinde Weißling)
Berthold, Erik (Easy Learning Music)
Blage, Achim (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)
Brand, Martina (Starnberg)
Brodmann, Gerold (Alpenverein Vorstand Sektion München)
Brüggemann, Godehard (Betreuer DAV)
Büttner, Friedrich (Fachbereichsleitung Sozialwesen)
Distler-Hohenstatt, Peter (Teamleiter Persönliche SH)
Fuchsenberger, Elisabeth (Kreisrätin, Inklusionsbeauftragte Berg)
Guggemos, Gabriele (Treffpunkt Filmkultur)
Habesreiter, Ruth (Offene Behinderten Arbeit Bayerisches Rotes Kreuz)
Irlinger, Michaela (Schwerbehindertenvertretung)
Jöger, Edith (Inklusionsbeirat Starnberg)
John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)
Klotz, Monika (Eltern-, Betreuerbeirat Isar-Würm-Lech-Werkstätten für behinderte Menschen)
Koziol, Peter (Sportverein Söcking)
Kranich, Bernd (Inklusionsverein Buntnebel)
Kranich, Susanne (Inklusionsverein Buntnebel)
Krott, Anna (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel)
Krupicka, Lisa (Dominikus Ringeisen Werk)
Meszaros, Doris (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen)
Moser, Walter (Bayerischer Landes-Sport Verband e.V. Starnberg Vorsitzender)
Münzel, Christian (Lebenshilfe Starnberg)
Ottmar, Martina (Inklusionsbeauftragte Gemeinde Gauting)
Penker-Haindl, Sylvia (Sport, Reha)
Prösler, Bernd (Gautinger SC)
Rannenberg, Laura (BASIS-Institut)
Richter, Franz (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)
Seibold, Bärbel (Selbsthilfegruppe Vielfalt)
Seidl, Petra-Veronika (Behindertenbeauftragte Landkreis Starnberg)

Unger, Peter (Grüne, Kreisrat)

Unges, Pitis (Gilching)

Wenisch, Angelika (Inklusionsbeauftragte Inning)

Wiedersperg, Sophie (Landratsamt Gleichstellungsstelle)

Wilfert, Bianca (Isar-Würm-Lech-Werkstätten für behinderte Menschen)

Wilfert, Thomas

Wunderle, Nico (Fachbereich Jugend und Sport)

Tagesordnung

1	Begrüßung durch Frau Meszaros	3
2	Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John.....	3
3	Diskussion	3
4	Verabschiedung	10

1 Begrüßung durch Frau Meszaros

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßt Frau Meszaros, Koordinatorin des Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen, die anwesenden Personen der Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport bedankt sich für deren Interesse. Anschließend gibt sie das Wort an Herrn John, Geschäftsführer des projektbegleitenden BASIS-Instituts, weiter.

2 Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John

Herr John begrüßt die Teilnehmer des Workshops und reflektiert die Arbeit der letzten Sitzung. Er stellt das Vorgehen der heutigen Sitzung vor: Die auf Grundlage des letzten Protokolls vorformulierten Maßnahmen sollen besprochen und systematisch durch die Teilnehmer ergänzt werden. Bis zur nächsten Sitzung soll dann ein Entwurfstext von etwa 6-10 Seiten erarbeitet werden. Dieser Entwurfstext wird den TeilnehmerInnen eine Woche vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.

3 Diskussion

In der folgenden Diskussion können sich die TeilnehmerInnen jederzeit einbringen. Die Themenreihenfolge ist durch die an die Wand projizierten Maßnahmenformulierungen grob vorgegeben. Herr John, der das Gespräch moderiert, bittet darum, sich jeweils mit Namen und ggf. Funktion vorzustellen.

Sportvereine

Frau Krott (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel) fordert, dass Übungsleiter und Trainer in Sportvereinen für den Umgang mit Menschen mit Höreinschränkungen sensibilisiert und geschult werden. Sie berichtet von einem schwerhörigen Jungen, welcher vor Ort in keinem Fußballverein mitspielen kann, weil keine Rahmenbedingungen für ihn geschaffen werden.

Herr Moser (Vorsitzender Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Starnberg) ergänzt, dass es dem grundsätzlichen Interesse und Willen der Vereine und der einzelnen Trainer

bedarf, um Inklusion umfassend umzusetzen. Aus seiner Perspektive werden bereits eine Vielzahl an Schulungen angeboten. Außerdem gäbe es viele ausgebildete Übungsleiter. Nichtsdestotrotz hat er bereits seiner Vorstandschaft vorgeschlagen ein neues Gremium zu schaffen, welches sich speziell um Fragen und Belange von Menschen mit Einschränkungen kümmert und deren Interessen vertritt.

Herr Prösler (Gautinger SC) berichtet von einem Fußballinklusionsteam für Jugendliche mit und ohne Einschränkungen, das er selbst gegründet hat. Er arbeitet hierbei eng mit dem bayerischen Fußballverband zusammen und beschreibt die Kooperation als sehr hilfreich. Seiner Meinung nach müssen Vereinsvorstände sensibilisiert werden. Er stellt die Maßnahme für den Aktionsplan auf, dass Personen, die bereits Inklusionssportgruppen oder ähnliches gegründet haben, bei anderen Vereinen und im Bereich anderer Sportarten vorsprechen und ihre Gründungsprozesse vorstellen sollen. Solche Inklusionstutoren sollen die Umsetzungen erklären, Anregungen weitergeben und Hürden bei anderen Vereinen sukzessiv abbauen.

Herr Angerbauer (Gemeinde Weißling) hat den Eindruck, dass der Wille zur Inklusion bei den Vereinen durchaus besteht. Dieses Interesse gilt es zu schüren, indem man aktiv auf die Vereine zugeht. Häufig haben Vereine einige Bedenken, beispielsweise bezüglich Haftungsfragen und notwendiger Zusatzausbildungen, die durch eine umfassende Aufklärung aus dem Weg geräumt werden können. Er lobt das Vorgehen von Herrn Moser, direkt auf die Vorstände und Entscheidungsträger zuzugehen. Nur wenn aktive Menschen vor Ort immer wieder Inklusionsfragen aufwerfen und in das Bewusstsein der Gesellschaft holen, wird sich etwas verändern.

Frau Seibold (Selbsthilfegruppe Vielfalt) sieht das Problem nicht in fehlenden (Zusatz-)Ausbildungen und der Qualifizierung von Übungsleitern, sondern vielmehr in der Geisteshaltung und dem Willen der Verantwortlichen. Sobald man grundsätzlich gewillt sei Inklusion umzusetzen und individuelle gute Lösungen zu finden, sei ein wichtiger Schritt gegangen. Darüber hinaus müssen Übungstrainer vermehrt darauf hingewiesen werden, dass Menschen mit Behinderung im Verein als Vereinsmitglieder genauso versichert sind wie Menschen ohne Einschränkungen.

Frau Wiedersperg (Landratsamt Gleichstellungsstelle) betont die Bedeutsamkeit von kleinen Netzwerken, die dringend geschaffen werden müssen. Sportvereine sollten ihrer Einschätzung nach eng mit dem Behindertenbeauftragten vernetzt sein. Sie schlägt vor, inklusive Angebote von Sportvereinen in den Behindertenwegweiser des Landratsamtes einzufügen. Außerdem weist sie darauf hin, dass Programme von Sportvereinen durch Hinweise auf Reha-Sportarten ergänzt werden müssen. Die

Informationsqualität, wie auf verschiedene Angebote hingewiesen wird, müsse erhöht werden.

Frau Jäger (Inklusionsbeirat Starnberg) fügt an, dass in München im Verein der Hörgeschädigten Betroffene und Menschen ohne Einschränkungen gemeinsam Fußball spielen. Sie schlägt vor, dass man sich dort Anregungen für die Inklusionsumsetzung einholen kann. Zudem ergänzt sie, dass der TSV Starnberg zwar eine Induktionsschleife im Boden habe, welche aber nicht dauerhaft funktioniere. Nur an besonderen Veranstaltungen wird diese eingeschaltet. Sie fordert, dass die Anlage umfassender genutzt wird.

Frau Guggemos (Treffpunkt Filmkultur) fordert den Ausbau von Informationsstrukturen, welche insbesondere am Landratsamt verstärkt angesiedelt werden sollen. Ihrer Meinung nach gibt es viele engagierte Personen, die aber nicht wissen an welche Ansprechpartner sie sich wenden können. Herr Büttner (Fachbereichsleiter Sozialwesen) ergänzt in diesem Kontext, dass Frau Glas von Koordinierungszentrum für bürgerliches Engagement in Starnberg für diese Fragen die passende Ansprechpartnerin darstellt. Frau Guggemos entgegnet, dass engagierte Personen diese Ansprechpartnerin nicht kennen und stellt die Frage in den Raum wie man von den Verantwortlichen erfährt. Herr John betont, dass alle Beteiligten des Aktionsplans sich als Multiplikatoren verstehen sollen und ihr erworbenes Wissen weitergeben sollen. Frau Meszaros verweist erneut auf den Behindertenwegweiser des Landratsamtes. In diesen Informationen eingespeist werden sollen und ein umfassendes Netzwerk aufgebaut werden soll.

Frau Brand berichtet von der Suche für einen geeigneten Sportverein für ihren körperbehinderten Sohn. Sie kritisiert, dass in der Bevölkerung das Bewusstsein fehle, dass auch Kinder mit Behinderungen Sport machen möchten. Bei ihrer Recherche fand sie nur eine Sportgruppe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, inklusive Gruppen oder generell Sportvereine, die sich ihren Anliegen widmeten, fand sie keine vor. Darüber hinaus fordert sie, dass eine Preisstruktur für die Vereinsmitgliedschaft für Menschen mit Behinderungen angepasst wird. Resümierend stellte sie fest, dass Menschen mit Einschränkungen oftmals zusätzliche Hilfestellungen und spezielle Bedingungen benötigen, wie beispielsweise zusätzliches Equipment oder Begleitpersonal.

Auch Herrn Prösler sind keine zentralen Anlaufstellen für Betroffene oder deren Angehörige bekannt, an denen sie umfassende Informationen zu Sportangeboten erhalten können. Er fordert, als Maßnahme für den Aktionsplan, eine derartige

Anlaufstelle aufzubauen. Er ermutigt Frau Brand, sich mit ihrem Sohn sein Fußballinklusionssteam anzusehen.

Auch Frau Seibold, welche selbst eine Ausbildung zur Bewegungspädagogik absolviert hat, erwähnt, dass auch ihr inklusives Sportangebot der Psychomotorik, welches über die Internetseite der Nachbarschaftshilfe Hechendorf abgerufen werden kann, für Frau Brands Sohn geeignet sei. Ihre Konzeption besteht darin, dass über die Stärke jedes individuellen Kindes an die Schwäche herangegangen wird. Jedes Kind kann sich seine Ziele für die Sporteinheiten selbst stecken und individuell bearbeiten.

Herr Blage zeigt auf, dass auch in der Gruppe von Menschen mit Höreinschränkungen sehr unterschiedliche Bedürfnisse vorhanden sind. Generell wollen auch sie in Vereinen mit hörenden Menschen mittrainieren und sich dort leistungsmäßig weiterentwickeln. Da in Starnberg keine passenden Sportangebote vorhanden sind, trainieren viele gehörlose Menschen in München. Leute, die aber aus Starnberg kommen, werden von der Stadt München nicht durch Zuschüsse gefördert. Er fordert, dass entweder passende Angebote auch in Starnberg geschaffen werden oder dass Menschen aus Starnberg Zuschüsse erhalten, sodass finanzielle Nachteile vermieden werden.

Herr Münzel (Lebenshilfe Starnberg) wünscht sich mehr Bereitschaft von Sportvereinen für die Umsetzung der Inklusion. Indem sie direkt die Botschaft vermitteln, dass sowohl Menschen mit als auch ohne Einschränkungen herzlich willkommen sind, würde vielen verunsicherten Menschen geholfen werden. Er stellt die Frage, wo eine geeignete Plattform für diese Kommunikation sei. Frau Seidl wünscht sich diese Willkommenskultur bereits in den Programmheften der einzelnen Vereine. Auch Frau Seibold betont, dass weniger das Eingehen auf spezielle Einschränkungsarten, sondern vielmehr die grundsätzliche Haltung von Wichtigkeit sei. Vereine müssen vermitteln, dass jeder Mensch herzlich willkommen ist.

Frau Wiedersperg fügt an, dass viele Kinder mit Behinderungen durch die Frühförderung betreut werden. Sie schlägt vor, dass die Frühförderung mit Vereinen eine Art Börse aufbauen könnte, um Eltern umfassender informieren zu können.

Herr John hält fest, dass es an der Vernetzung hakt. Folgende Fragen müssen geklärt werden: Wie gelangen betroffene Personen an Informationen? Wo gibt es Beratung? Wer ist dafür zuständig?

Frau Krott verweist auf die App, welche der Bürgernetzverein im Landkreis Starnberg ins Leben gerufen hat. Mittels einer Mitfahrplattform sollen die Bürger miteinander in Kontakt kommen und den Verkehr entlasten. Sie wünscht sich, dass so eine App auch

für den Sportbereich programmiert wird, sodass Personen sich austauschen und zum Sport verabreden können.

Frau Klotz (Elternbeirat IWL-Werkstätten) fügt an, dass auch Kindertageseinrichtungen eine mögliche Andockstelle sein könnten, um Informationen an die Eltern weiterzugeben. Als übergeordnete Stelle sieht sie das Amt für Jugend und Sport in der Verantwortung. Herr Moser stimmt ihr zu und betont, dass Angebote den Eltern bekannt gemacht werden müssen. Er fordert die Maßnahme für den Aktionsplan, dass Kindertageseinrichtungen umfassend über Inklusionsangebote informieren sollen. Ebenfalls erklärt Herr Münzel, dass für einen nachhaltigen Prozess Wissen über Angebote unbedingt weitergegeben werden muss.

Herr Koziol (Sportverein Söcking) macht auf einige Hürden aufmerksam, die es noch zu bedenken gibt. Beispielsweise muss geklärt werden wie Vereine für das Thema Behinderung sensibilisiert werden und woher sie Informationen und Beratung erhalten. Darüber hinaus fehlen häufig die notwendigen Kapazitäten. Auch finanzielle Fragen müssen geklärt werden, beispielsweise wer zusätzliches Fachpersonal zahlt.

Herr Moser bietet Herrn Koziol an, sich mit ihm zusammen zu setzen und über Möglichkeiten der Umsetzung zu sprechen, was dieser dankend annimmt.

Herr Richter (Gehörlosenverband München und Umland e.V.) schlägt vor, dass man bei dem Landessportverband Oberbayern nach Anregungen suchen kann. Des Weiteren wird von Herr Moser vorgeschlagen, dass auch die jeweiligen Verbände Informationen weitergeben können. Beispielsweise kann man sich als gehörloser Mensch an den Gehörlosenverband wenden und Angebote erfragen. Zudem verweist er auf Frau Kempf von der AOK, welche alle Vereine mit Rehabilitationsangeboten in einer Übersicht zusammengetragen hat.

Frau Seibold ergänzt, dass die Sportvereine im Ort der jeweiligen Betroffenen reagieren müssen, sodass betroffene Menschen am Ort inkludiert werden. Hierfür müssen Rahmenbedingungen verändert werden und Vereine sich wandeln, sodass beispielsweise ein Kind mit seinen Freunden im Ort Sport machen kann und nicht 50km zu einem separierten Behindertensport fahren muss. Lange Fahrtwege stellen unter anderem eine hohe Belastung für Angehörige dar, weshalb diese vermieden werden sollten.

Herr Berthold (Easy Learning Music) berichtet von seiner Musikschule und erzählt, dass sie aufgrund mangelnder Nachfrage direkt auf Einrichtungen zugegangen sind und nun dort vor Ort Musikangebote anbieten. Dieses Angebot findet enormen Zuspruch.

Er schlägt vor, dass auch Sportvereine ihre Angebote in Einrichtungen anbieten könnten.

Herr Angerbauer betont, dass ein erster notwendiger Schritt sei, wie Frau Seibold anfügte, dass Menschen vor Ort in Vereine inkludiert werden. Als zweiten Schritt muss die Angebotsseite für Menschen, die sich selbst erproben möchten, erweitert werden. Er beschreibt wie er, als blinde Person, bereits an einem Kletterangebot des Alpenvereins teilgenommen und dies genossen hat. Auch wenn zu Beginn viele Menschen gedacht haben, das funktioniere nicht, hat es doch irgendwie geklappt und enormen Spaß gemacht.

Frau Penker-Haindl (Reha-Sport) merkt an, dass der Bedarf vor Ort betrachtet werden muss und Vereine ihre Kapazitäten anpassen müssen. Vereine sollten generell offener und mutiger sein, um Inklusion voranzutreiben.

Auch Frau Jäger fordert mehr Offenheit und Spontanität der Vereine. Beispielsweise möchte sie als Hörgeschädigte auch gerne in einer Yoga-Gruppe vor Ort teilnehmen. In der Turnhalle ist eine Induktionsschleife verfügbar, jedoch nicht an diesem Termin eingeschaltet. Indem der Trainer lediglich ein Headset aufsetzen und die Induktionsschleife angeschaltet werden würde, könnten sportbegeisterte Menschen mit Höreinschränkung ohne zusätzliche Schwierigkeiten teilnehmen.

Herr Brodmann (Alpenverein Vorstand Sektion München) beschreibt, dass der Alpenverein bereits einige Versuche unternommen hat, Angebote für Menschen mit Einschränkungen zu realisieren. Allerdings sei das Interesse relativ gering. Um Vertrauen der Menschen zu gewinnen, bieten sie auch gerne Schnupperkurse an und auch in Zukunft möchten sie weitere Angebote umsetzen.

Frau Kranich (Inklusionsverein Buntnebel) berichtet von ihrem Reitverein, welcher inklusiv arbeitet und bei dem individuell auf alle Bedürfnisse eingegangen wird. Auch sie wünscht sich ein Netzwerk, sodass über ihr Angebot informiert wird. Sie appelliert an Vereine, die trotz Niederlagen oder wenig Nachfrage, immer am Ball bleiben und nicht aufgeben sollen.

Bezüglich der Finanzierung fragt Frau Krott, ob ein Familienpass in Starnberg erhältlich sei. Herr Wunderle (Fachbereich Jugend und Sport) erklärt, dass dieser beim Kreisjugendring erworben werden kann. Darüber hinaus ergänzt er, dass auch der Kreisjugendring spezielle Angebote anbietet. Auch Herr Münzel sieht viele Chancen in der Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring, um Inklusion voranzubringen. Es wird betont, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn Vertreter des Kreisjugendrings bei den Arbeitsgruppen teilnehmen würden.

Herr Koziol schlägt vor, dass in einem Rundschreiben an alle Sportvereine im Landkreis angeregt werden soll sich dem Thema der Inklusion tiefergehend zu widmen.

Herr John bringt die Perspektive der einzelnen Gemeinden ein. Diese müssen den Bedarf vor Ort eruieren und an der Umsetzung von Inklusion arbeiten. Hierfür braucht es eine lokale Vernetzung und auch Durchhaltevermögen, da Inklusion nicht sofort passieren kann, sondern durch langsames Vortasten und schrittweises Vorgehen realisiert werden kann.

Frau Klotz ergänzt, dass Angehörige ermutigt werden müssen und aktiv auf die Trainer in den jeweiligen Vereinen zugehen sollen. Bezüglich der Finanzierungsfrage verweist sie auf die Mobilitätshilfe. Herr John erläutert den Verbesserungsvorschlag, dass die Mobilitätshilfe gestaffelt je nach Entfernung zu nächsten Oberzentren ausbezahlt werden sollte. Da Personen je nach Entfernung des Sportangebots von ihrem Wohnort unterschiedlich weite Wege begehen müssen, sollte dies angepasst werden. Es steht die Frage im Raum, ob die Mobilitätshilfe einkommensunabhängig gewährt wird. Eine Teilnehmerin der Diskussion ist der Meinung diese sei einkommensunabhängig. Frau Seidl und Herr John sind anderer Meinung. [Frau Seidl ist im Nachgang der Sitzung dieser Frage erneut auf den Grund gegangen: Die Mobilitätshilfe wird einkommensabhängig gewährt (siehe Anhang)].

Herr Moser erklärt, dass es die Möglichkeit gibt, dass Krankenkassen die Mitgliedschaft in Vereinen bezuschussen. Darüber hinaus hat jeder krankenversicherte Schüler, welcher auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen ist, einen Anspruch auf die Versorgung mit einem individuell angepassten Sportrollstuhl zur Teilnahme am Schulsport.

Herr Koziol fordert, dass barrierefreie Sportvereine das Merkmal der Barrierefreiheit auch explizit öffentlich kenntlich machen sollen. In seinem Fall wurde die Sportanlage von der Stadt vor einiger Zeit barrierefrei umgebaut. Andere Möglichkeiten für die Finanzierung einer Sanierung sieht er in Spenden und Zuschüssen.

Frau Jäger erklärt, dass sie eine Veranstaltung in der Schlossberghalle in Starnberg besuchen wollte. Auf dem Flyer der Veranstaltung wurde vermerkt, dass die Halle mit einer induktiven Höranlage ausgestattet ist. Als sie ihre Veranstaltung besuchen wollte, war die Anlage ausgeschaltet und sie konnte von den Verantwortlichen vor Ort nicht in Betrieb genommen werden. Dies hat sie sehr geärgert. Sie fordert, dass Hilfsmittel, die in Flyern umworben werden, auch in der Realität vorhanden und nutzbar sind.

Frau Wiedersperg weist auf das Förderprojekt „barrierefreie Stadt“ hin, mit dessen Hilfe die Stadt Starnberg schon viel zum Thema Barrierefreiheit beitragen konnte. Noch

immer sind Fördergelder verfügbar, weshalb sich andere Städte und Gemeinden bewerben sollen.

Herr Unger (Kreisrat) fügt an, dass die bayerische Bauordnung schon seit 50 Jahren besteht und vorsieht, dass Sportanlagen barrierefrei sind. Er fordert, dass diese Gesetze eingehalten werden.

Herr Angerbauer beschreibt, dass barrierefreie Umbauten häufig an der Finanzierung scheitern. Häufig werde der Treppenaufgang einer Sportanlage verändert, wodurch die barrierefreie Ausgestaltung aber auch bereits abgeschlossen sei. Beispielsweise bleiben barrierefreie Toiletten unberücksichtigt, sodass der betroffene Mensch zwar in die Halle kommt, aber zur Toilettennutzung wieder nach Hause fahren muss.

Ein weiterer Teilnehmer merkt an, dass in Herrsching im Schloss an der Seepromenade keine Ausstellungen mehr gemacht werden, da dieses nicht barrierefrei ist und die Stadt Starnberg fordert, dass Ausstellungen für alle Menschen zugänglich sind.

4 Verabschiedung

Herr John beschließt die Runde und bedankt sich für die Anwesenheit und Mitarbeit der Beteiligten. Er erläutert, dass die nun gemachten Vorschläge in einem Text ausformuliert werden und man diesen beim nächsten Mal durchsehen werde.

Herr Büttner schließt seinen Dank an, bedankt sich ebenfalls bei Herr John und seinem Team für die Unterstützung sowie bei den Gebärdensprachdolmetscherinnen und macht auf die nächste Sitzung aufmerksam.

Für das Protokoll

Laura Rannenbergl

Michael John

(BASIS-Institut)

Anhang:

Bezirk Oberbayern Mobilitätshilfe

Bezirk Oberbayern Mobilitätshilfe in Leichter Sprache



Grußwort

Menschen mit Behinderungen sollen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Sie sollen ihr Leben aktiv, eigenverantwortlich und selbstbewusst gestalten. Auch außerhalb der eigenen Wohnung mobil zu sein, ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Für Menschen mit schweren Behinderungen gibt es deshalb im Rahmen der Eingliederungshilfe die sogenannte Mobilitätshilfe. Sie ist eine gute Möglichkeit für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Denn dank dieser Unterstützung lassen sich etwa die Kosten für Fahrten zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen und zu geselligen Ereignissen finanzieren.

Ob Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen können, erfahren Sie beim Bezirk Oberbayern. Wir beraten Sie, Ihre Angehörigen oder Ihre Betreuer jederzeit gerne.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Ihr Kontakt zum Bezirk Oberbayern
Servicestelle
Zimmer 0208
Prinzregentenstraße 14
80538 München
Telefon: 089 2198-21010 und -21011
Fax: 089 2198-0521010 und -0521011
servicestelle@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de

Unsere Sprechzeiten sind
Montag bis Freitag von 9.00–12.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 13.30–15.00 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach Terminvereinbarung.

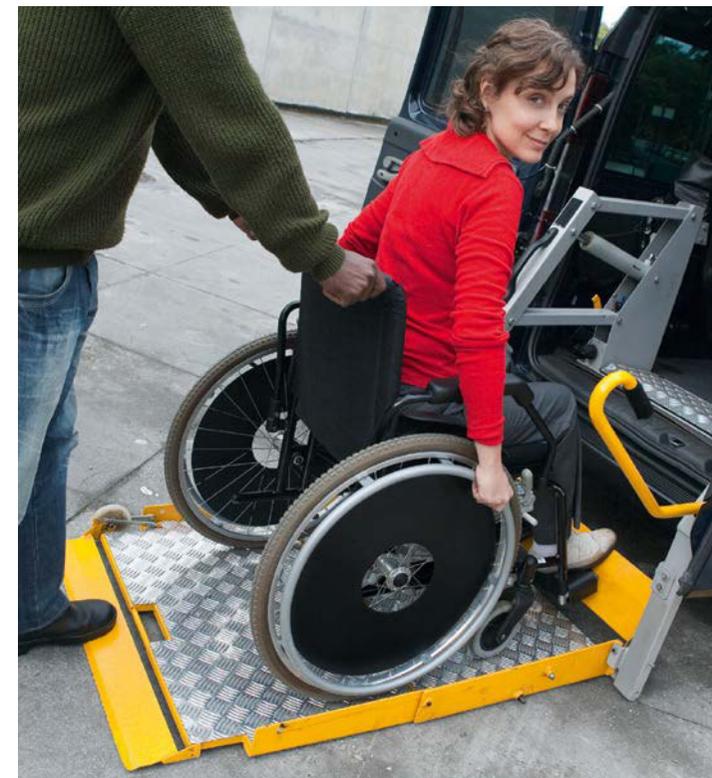
Anträge und weitere Informationen können bei der Servicestelle angefordert oder im Internet unter www.bezirk-oberbayern.de heruntergeladen werden.



Diese Infos gibt es auch
in Leichter Sprache. Bitte
fragen Sie uns danach.

Impressum
Bezirk Oberbayern
Presse- und Informationsstelle
Prinzregentenstraße 14
80538 München
Telefon: 089 2198-90018
presse@bezirk-oberbayern.de

Rechtsstand: März 2015



Mobilitätshilfe

Geld für die Beförderung von
Menschen mit Behinderungen

Fahrten in der Freizeit zur Teilhabe
am Leben in der Gemeinschaft

Was ist Mobilitätshilfe?

Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen gehört zur Sozialhilfe. Als Eingliederungshilfe kann sie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährt werden.

Ziel dieser Hilfe ist es, schwerbehinderten Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern.

Hierfür gewährt der Bezirk Oberbayern eine monatliche Geldpauschale. Damit kann der Empfänger der Mobilitätshilfe eigenverantwortlich Beförderungsunternehmen (z. B. Taxi) und Behindertenfahrdienste in Anspruch nehmen. Der Anbieter kann frei gewählt werden.

 Bei Schwierigkeiten im Umgang mit einer Geldleistung können bei Bedarf auf Anfrage Sonderregelungen getroffen werden.

Wofür gibt es Mobilitätshilfe?

Mobilitätshilfe gibt es für die **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**. Sie soll helfen, die Begegnung und den Umgang mit anderen Menschen zu erleichtern. Sie kann verwendet werden, um Veranstaltungen oder Einrichtungen zu besuchen, die der Geselligkeit, Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen.

Die Mobilitätshilfe darf ausschließlich für Fahrtkosten verwendet werden, die durch die Inanspruchnahme von Beförderungsunternehmen (z. B. Taxi) und Behindertenfahrdiensten entstehen.

Wofür gibt es Mobilitätshilfe nicht?

Mobilitätshilfe gibt es **nicht** für Fahrten, für die andere rechtliche Regelungen gelten:

- Fahrten zu ärztlichen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen
- Fahrten zur Ausbildungsstätte und zum Arbeitsplatz
- Fahrten zu teilstationären Einrichtungen, z. B. zur Tagespflege
- Familienheimfahrten bei stationärer Unterbringung

Hierfür sind gesonderte Antragstellungen erforderlich. Gegebenenfalls sind andere Kostenträger, z. B. Krankenkasse oder Agentur für Arbeit, zuständig.

Wer kann Mobilitätshilfe bekommen?

✓ **Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung** mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis **nach vollendetem 14. Lebensjahr und jüngere** behinderte Menschen, die laut ärztlichem Attest auf die Beförderung durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind und deren Eltern kein wegen der Behinderung steuerfreies oder durch sonstige öffentliche Leistungen gefördertes Fahrzeug besitzen.

✓ Geistig behinderte Menschen nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit den drei Merkzeichen G (gehbehindert), H (hilflos) und B (Begleitung) im Schwerbehindertenausweis: Laut Bescheid des Versorgungsamtes muss ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt und eine Einstufung als geistig behinderter Mensch erfolgt sein. Die geistige Behinderung kann auch auf andere Weise nachgewiesen werden.

✓ Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und hierdurch in ihrer Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind.

Voraussetzung ist immer der **Wohnsitz in Oberbayern**. Bei Heimbewohnern entscheidet der letzte Wohnsitz vor der Heimaufnahme.

Welche Leistungen gibt es?

Für alle Anspruchsberechtigten gibt es einen einheitlichen Sockelbetrag in Höhe von monatlich 80 Euro.

Bei nachgewiesenem **Mehrbedarf** wird eine Erhöhung gewährt:

- für vollstationär Betreute bis zu 150 Euro monatlich
- für sonstige Leistungsberechtigte bis zu 225 Euro monatlich.

Ein darüber hinausgehender Bedarf kann im Rahmen einer Härtefallregelung anerkannt werden:

- wenn für einzelne Berechtigte bei der Teilnahme am Fahrdienst behinderungsbedingt weit überdurchschnittliche Kosten entstehen,
- wenn einzelne Berechtigte regelmäßig weit überdurchschnittliche Anfahrtswege zurücklegen müssen.



Ausnahmen:

Als Obergrenze gilt der Sockelbetrag von monatlich 80 Euro für leistungsberechtigte Personen, wenn:

- > sie selbst
- > ihr Ehegatte
- > oder – bei Minderjährigen – deren Eltern einen auf Grund der Behinderung steuerfreien oder durch sonstige öffentliche Leistungen bezuschussten PKW besitzen, der dem Menschen mit Behinderung zur Mobilität zur Verfügung steht.

Was ist noch zu beachten?

Für Einkommen und Vermögen gelten Freigrenzen.

Für das **Vermögen** gilt derzeit eine Freigrenze von **mindestens** 2.600 Euro zuzüglich 614 Euro für den Ehepartner und 256 Euro für jede weitere unterhaltsberechtigten Person.

Die Freigrenze für das **Einkommen** (Nettoeinkommensgrenze) beträgt **mindestens** 798 Euro zuzüglich Unterkunftskosten und Familienzuschläge (jeweils 280 Euro für den Ehegatten und jede weitere unterhaltsberechtigten Person).

Einkommen und Vermögen über den genannten Grenzen sind nach den Umständen des Einzelfalls ganz oder teilweise einzusetzen.

Mobilitätshilfe wird nur dann gewährt, wenn ein **Bedarf** besteht. Der Bezirk Oberbayern hat die Möglichkeit, jederzeit die korrekte Verwendung der Geldpauschale zu prüfen. Aus diesem Grund **müssen die Belege** für alle durchgeführten Fahrten mindestens ein Jahr lang gesammelt und auf Anforderung dem Bezirk Oberbayern vorgelegt werden.



Leichte Sprache

Mobilitäts-Hilfe

Geld für den Behinderten-Fahr-Dienst



Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

Das sind die Infos vom März 2015.

Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich sehr, dass Sie dieses Heft heute lesen.

Dieses Heft ist für

- Menschen mit Behinderungen,
- ihre Familien und
- ihre Freunde.



Darum geht es in dem Heft: **Mobilitäts-Hilfe**

Mobilitäts-Hilfe ist ein Fach-Wort.

Mobilitäts-Hilfe bedeutet:

- Manche behinderte Menschen bekommen Geld.
- Das Geld ist für einen Fahr-Dienst.
- Mit dem Geld bezahlen behinderte Menschen Fahrten in ihrer Freizeit.



Denn:

Menschen mit Behinderung

sollen am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen.

Sie sollen andere Menschen treffen.



In diesem Heft steht:

- So bekommen Sie das Geld für Mobilitäts-Hilfe.
- Wie kann Ihnen der **Bezirk Oberbayern** dabei helfen.



Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

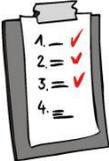
Josef Mederer

Bezirkstags-Präsident von Oberbayern



Das steht in diesem Heft:

	<p>Was ist die Mobilitätshilfe?</p>	<p>Seite 6</p>
	<p>Wer entscheidet über das Geld?</p>	<p>Seite 6</p>
	<p>Warum bekommen manche Menschen mit Behinderung Mobilitäts-Hilfe?</p>	<p>Seite 7</p>
	<p>Was darf man mit dem Geld bezahlen?</p>	<p>Seite 8</p>
	<p>Was darf man mit dem Geld nicht bezahlen?</p>	<p>Seite 9</p>
	<p>Wer kann das Geld für Mobilitäts-Hilfe bekommen? → Welche Regeln gibt es?</p>	<p>Seite 10</p>
	<p>Für wen gibt es besondere Regeln?</p>	<p>Seite 11</p>
	<p>Wer bekommt das Geld noch?</p>	<p>Seite 12</p>

	<p>Gibt es noch andere Regeln?</p>	<p>Seite 14</p>
	<p>Wie viel Geld gibt es?</p>	<p>Seite 16</p>
	<p>Manche Personen bekommen immer nur 80 Euro. → Wer ist das?</p>	<p>Seite 18</p>
	<p>Was muss man noch beachten?</p>	<p>Seite 19</p>
	<p>Wie viel Geld darf man gespart haben?</p>	<p>Seite 19</p>
	<p>Wie viel Geld darf man verdienen?</p>	<p>Seite 20</p>
	<p>Was darf der Bezirk Oberbayern prüfen?</p>	<p>Seite 22</p>
	<p>Was kann der Bezirk Oberbayern noch für Sie tun?</p>	<p>Seite 23</p>
	<p>Wo bekommt man mehr Infos?</p>	<p>Seite 24</p>
	<p>Wie kommen Sie zum Bezirk Oberbayern?</p>	<p>Seite 25</p>

Was ist die Mobilitäts-Hilfe?

Mobilitäts-Hilfe ist ein Fach-Wort.

Mobilitäts-Hilfe bedeutet:

- ➔ Manche behinderte Menschen bekommen Geld.
- ➔ Das Geld ist für einen Fahr-Dienst.

Mit dem Geld bezahlen behinderte Menschen Fahrten in der Freizeit.

Wer entscheidet über das Geld?

Der **Bezirk Oberbayern** ist so etwas wie ein Amt. Dort kann man als Mensch mit Behinderung zum Beispiel das Geld für Mobilitäts-Hilfe beantragen.



Der **Bezirk Oberbayern** entscheidet:

- ➔ Wer bekommt dieses Geld.
- ➔ Wer bekommt dieses Geld nicht.

Der **Bezirk Oberbayern** hat ein **Falt-Blatt** geschrieben. Darin stehen alle wichtigen Infos über das Geld für **Mobilitäts-Hilfen**.



	Das Falt-Blatt ist in schwerer Sprache . Es gilt das, was in dem Falt-Blatt in schwerer Sprache steht.
	Dieses Heft ist eine Zusammenfassung in Leichter Sprache .

Warum bekommen manche Menschen mit Behinderung Mobilitäts-Hilfe?



Menschen mit Behinderung sollen am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen.

Das bedeutet:

	<p>Menschen mit Behinderung sollen andere Menschen treffen.</p>
--	---

Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Freizeit etwas machen können.

Zum Beispiel:

	<p>zu Sport-Veranstaltungen gehen</p>
	<p>ins Kino gehen</p>
	<p>einen Kurs besuchen und etwas lernen</p>
	<p>sich mit anderen Menschen treffen</p>

Manche Menschen mit Behinderung brauchen dafür einen besonderen Fahr-Dienst.

Dafür ist das Geld.

Was darf man mit dem Geld bezahlen?

Das Geld ist nur für Fahrt-Kosten.

Damit darf man fahren:

	mit einem Taxi
	mit einem Behinderten-Fahr-Dienst

Wenn eine behinderte Person Geld für Mobilitäts-Hilfen bekommt, dann entscheidet die Person selbst:

Mit welchem Fahr-Dienst will sie fahren.

Das ist wichtig:

- ➔ Die Person muss den Fahr-Dienst selbst bestellen.
- ➔ Die Person muss den Fahr-Dienst selbst bezahlen.
- ➔ Die Person muss sich einen Beleg geben lassen. Oder eine Quittung.



Was darf man mit dem Geld nicht bezahlen?



Zum Beispiel:

	Fahrten zur Ärztin Fahrten zum Arzt
	Fahrten zur Kranken-Gymnastik
	Fahrten zur Therapie: Zum Beispiel zur Reit-Therapie
	Fahrten zum Ausbildungs-Platz oder zum Arbeits-Platz
	Fahrten zu bestimmten Einrichtungen: Zum Beispiel zur Tages-Pflege

Für diese Fahrten kann man manchmal Geld von jemand anderem bekommen.

Bitte fragen Sie bei der Service-Stelle vom Bezirk Oberbayern nach.

Für Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen gibt es noch eine Regel:

Sie dürfen mit dem Geld keine Fahrten vom Heim nach Hause zu ihren Familien bezahlen.

Wer kann das Geld für Mobilitäts-Hilfe bekommen?

3 Gruppen von Menschen mit Behinderung können das Geld bekommen.

Gruppe 1

Manche Menschen mit einer besonders starken Geh-Behinderung bekommen das Geld.



Dafür gibt es diese Regeln:

	<p>Die Person ist 14 Jahre alt. Oder älter.</p>
	<p>Die Person hat einen Schwer-Behinderten-Ausweis. In dem Ausweis steht aG. Das bedeutet: außergewöhnliche Geh-Behinderung.</p>

Für wen gibt es besondere Regeln?

Für Kinder mit besonders starker Geh-Behinderung gibt es besondere Regeln.



Dafür gibt es diese Regeln:

	Das Kind ist jünger als 14 Jahre.
<p>Das Kind hat einen Schwer-Behinderten-Ausweis. In dem Ausweis ist der Stempel aG. Das bedeutet: außergewöhnliche Geh-Behinderung.</p>	

Und dann kommen noch diese Regeln dazu:

	<p>Das Kind hat einen Brief von einem Arzt.</p> <p>Der Brief heißt in schwerer Sprache: Attest.</p> <p>In dem Brief steht: Das Kind kann nur mit einem besonderen Behinderten-Fahrzeug gefahren werden.</p>
	<p>Die Eltern dürfen kein eigenes Behinderten-Fahrzeug haben. Und dafür Geld vom Staat bekommen. Oder dafür keine Steuern bezahlen.</p>

Wer bekommt das Geld noch?

Gruppe 2

Manche Menschen mit geistiger Behinderung bekommen das Geld.



Dafür gibt es diese Regeln:

	<p>Die Person ist 14 Jahre alt. Oder älter.</p>
	<p>Die Person hat einen Schwer-Behindertenausweis. In dem Ausweis sind 3 Stempel: → G. Das bedeutet: Geh-Behinderung → H. Das bedeutet: Hilf-los → B. Das bedeutet: Begleitung</p>
	<p>In dem Ausweis steht die Zahl 100. Die Zahl steht in schwerer Sprache für: Grad der Behinderung.</p>
	<p>Die Person hat eine geistige Behinderung. Dafür muss es eine Bestätigung geben. Die Bestätigung gibt es zum Beispiel vom Versorgungs-Amt.</p>

Gruppe 3

Andere Menschen mit Behinderung können das Geld für Mobilitäts-Hilfe auch bekommen:

	<p>Zum Beispiel:</p> <p>Manche Menschen mit Behinderung können nicht mit dem Bus oder mit der Straßen-Bahn fahren.</p>
	<p>Das muss ein Arzt bestätigen.</p> <p>Die Person muss sich von einer Amts-Ärztin oder einem Amts-Arzt untersuchen lassen.</p>

Gibt es noch andere Regeln?

Ja.

Das ist wichtig: Wo wohnt die Person.



A simple illustration of a single-story house with a brown roof and yellow walls.	<p>Manche Menschen mit Behinderung wohnen in einer eigenen Wohnung. Oder in einem eigenen Haus.</p>
An illustration of a multi-story apartment building with a blue and yellow facade. A person in a wheelchair and a blue car are shown in front of the building.	<p>Manche Menschen mit Behinderung wohnen im Heim.</p>

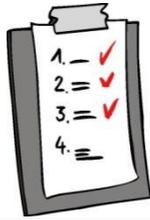
Der Bezirk Oberbayern prüft:

Wo wohnt der Mensch mit Behinderung.

<p>Eine Person mit Behinderung wohnt in einer eigenen Wohnung. Oder in einem eigenen Haus.</p>	
An illustration of a person with short blonde hair sitting at a desk with a computer monitor and keyboard. There are several binders or folders under the desk.	<p>Die Person muss in Oberbayern wohnen. Dafür muss sie bei einem Einwohner-Melde-Amt in Oberbayern gemeldet sein. Das Einwohner-Melde-Amt ist meistens im Rathaus.</p>
An illustration of a stack of Euro banknotes, with a 50 Euro note prominently displayed on top.	<p>Dann kann die Person Geld vom Bezirk Oberbayern bekommen.</p>

Eine Person mit Behinderung wohnt im Heim.

Dann wird geprüft:



Wo hat die Person vorher gewohnt.
Bei welchem Einwohner-Melde-Amt
war sie als letztes gemeldet.



Wenn die Person
bei einem Einwohner-Melde-Amt
in Oberbayern gemeldet war:
Dann kann sie Geld
vom **Bezirk Oberbayern** bekommen.



Wenn die Person
nicht in Oberbayern gemeldet war:
Dann kann sie kein Geld
vom **Bezirk Oberbayern** bekommen.

Weitere Infos



Eine Person mit Behinderung
will das Geld für *Mobilitäts-Hilfe*.
Dann muss sie einen Antrag
beim **Bezirk Oberbayern** stellen.
Das Amt prüft den Antrag.



Wenn eine Person ein Recht auf das Geld
hat:
Dann nennt man diese Person
in schwerer Sprache:
Anspruchs-Berechtigte.
Oder **anspruchs-berechtigte Person.**

Wie viel Geld gibt es?

	<p>Eine Person hat ein Recht auf das Geld: Dann bekommt die Person 80 Euro Das bekommt die Person jeden Monat.</p>
---	--

<p>Manche Personen brauchen mehr Geld. Dann müssen sie dem Bezirk Oberbayern erklären: Warum brauchen sie mehr Geld.</p> <p>Das Amt bestimmt dann:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Ja, die Person bekommt mehr Geld.➔ Oder: Nein, die Person bekommt nicht mehr Geld.
--

<p>Das Amt sagt: Ja, eine Person bekommt mehr Geld. Dann bekommt man so viel:</p>	
	<p>Heim-Bewohnerinnen und Heim-Bewohner bekommen bis zu 150 Euro jeden Monat.</p>
	<p>Menschen mit Behinderung in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus bekommen bis zu 225 Euro jeden Monat.</p>

Für manche Personen reicht aber auch dieses Geld nicht.
Sie können noch mehr Geld bekommen.

Dafür gibt es eine besondere Regel.

Diese Regel heißt in schwerer Sprache: **Härte-Fall-Regel**.

Diese Regel gilt dann:



Wenn der Fahr-Dienst für eine Person besonders viel kostet.



Wenn die Person immer wieder sehr lange Strecken fahren muss.

Zum Beispiel:

Die Person wohnt auf dem Land.

Und sie muss weit fahren.

Manche Personen bekommen immer nur 80 Euro. Wer ist das?

	<p>Manche Menschen mit einer außer-gewöhnlichen Gehbehinderung.</p>
	<p>Sie sind 14 Jahre alt. Oder älter.</p>
	<p>Ihre Eltern haben selbst ein besonderes Behinderten-Fahrzeug.</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Und die Eltern bekommen dafür Geld vom Staat.➔ Oder die Eltern müssen dafür keine Steuern bezahlen.
	<p>Oder die geh-behinderten Menschen haben selbst ein besonderes Behinderten-Fahrzeug.</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Und sie bekommen dafür Geld vom Staat.➔ Oder sie müssen dafür keine Steuern bezahlen.

Diese Menschen bekommen immer nur 80 Euro.

Was muss man noch beachten?



Man bekommt das Geld für die Mobilitäts-Hilfe nur dann:



- Man hat wenig Geld gespart.
- Man verdient wenig Geld.

Wie viel Geld darf man gespart haben?



Man darf **bis zu 2.600 Euro** gespart haben.



Wenn eine Person verheiratet ist:
Dann darf die Person
bis zu 3.214 Euro gespart haben.
Sie darf also **614 Euro mehr** haben.



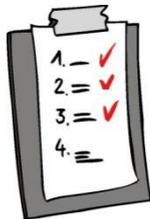
Wenn eine Person für Kinder
Unterhalt zahlen muss.
Oder für andere Verwandte:
Dann darf die Person
für jedes Kind 256 Euro mehr
gespart haben.

Wie viel Geld darf man verdienen?

	<p>Man darf im Monat bis zu 798 Euro verdienen.</p> <p>Es gilt der Netto-Lohn.</p> <p>Das ist der Lohn, den man aufs Konto bekommt.</p> <p>Netto-Lohn bedeutet auch:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Die Steuern sind schon bezahlt.➔ Der Beitrag für die Kranken-Kasse ist schon bezahlt.
<p>+</p> 	<p>Man darf auch Geld für Miete behalten.</p> <p>Dieses Geld heißt in schwerer Sprache: Unterkunfts-Kosten.</p>
<p>+</p> 	<p>Wenn eine Person verheiratet ist:</p> <p>Dann darf die Person 280 Euro mehr verdienen.</p>
<p>+</p> 	<p>Wenn eine Person für Kinder Unterhalt bezahlen muss.</p> <p>Oder für andere Verwandte:</p> <p>Dann darf die Person für jedes Kind 280 Euro mehr verdienen.</p> <p>Dieses Geld heißt in schwerer Sprache: Familien-Zuschläge.</p>

Eine Person hat mehr Geld gespart.
Oder eine Person verdient mehr Geld.

Was dann?



Dann prüft der **Bezirk Oberbayern**:
Wie ist das bei der Person genau.



- ➔ Vielleicht muss die Person einen Teil von der **Mobilitäts-Hilfe** selber bezahlen.
- ➔ Oder die Person muss die **Mobilitäts-Hilfe** ganz alleine bezahlen.

Eine Person mit Behinderung hat ein Recht auf das Geld für **Mobilitäts-Hilfe**.
Aber die Person benutzt kein Taxi.
Und die Person benutzt keinen **Behinderten-Fahr-Dienst**.
Bekommt die Person das Geld?

Nein.

Eine Person bekommt das Geld nur dann.

Wenn sie auch mit einem **Fahr-Dienst** fährt:



mit einem Taxi



mit einem **Behinderten-Fahrdienst**

Was darf der Bezirk Oberbayern prüfen?



	<p>Der Bezirk Oberbayern darf prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none">→ Wird das Geld richtig ausgegeben.→ Wird das Geld auch wirklich für besondere Fahr-Dienste benutzt.
	<p>Eine behinderte Person bekommt das Geld für Mobilitäts-Hilfe.</p> <p>Dann muss sie das machen:</p> <ul style="list-style-type: none">→ Sie muss bei jeder Fahrt einen Beleg oder eine Quittung von dem Fahr-Dienst bekommen.→ Sie muss alle Belege und Quittungen 1 Jahr lang sammeln.
	<p>Vielleicht will der Bezirk Oberbayern die Belege und Quittungen sehen.</p> <p>Dann muss die Person die Belege und Quittungen dem Amt zeigen.</p>

Was kann der Bezirk Oberbayern noch für Sie tun?



Vielleicht ist das mit dem Geld für Sie wegen Ihrer Behinderung schwer.

Vielleicht können Sie mit Geld nicht umgehen.

Dann fragen Sie den **Bezirk Oberbayern**.

Und wir können überlegen: Können wir das mit dem Geld nur für Sie anders machen.

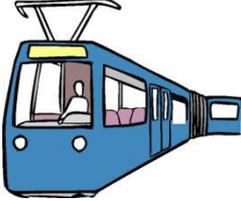


Wo bekommt man mehr Infos?



	<p>Bezirk Oberbayern Servicestelle Zimmer 0208 Prinzregentenstraße 14 80538 München</p>
	<p>Telefon: 089 2198–21010</p>
	<p>Fax: 089 2198–05 21010</p>
	<p>E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de</p>
	<p>Internet: www.bezirk-oberbayern.de</p>
	<p>Unsere Sprech-Zeiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr,➔ Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr bis 15 Uhr. <p>Oder machen Sie einen Termin mit uns aus.</p>

Wie kommen Sie zum Bezirk Oberbayern?

  	<p>So erreichen Sie uns:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ mit der U 4 und U 5 Haltestelle: Lehel➔ mit dem Bus 100 Haltestelle: Königinstraße oder Nationalmuseum / Haus der Kunst➔ mit der Tram-Bahn 18 Haltestelle: Nationalmuseum / Haus der Kunst➔ mit der Tram-Bahn 19 Haltestelle: Maxmonument
 	<p>Haupt-Eingang vom Bezirk Oberbayern:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Prinzregentenstraße 14 Das ist an der Ecke Seitzstraße. <p>Es gibt noch einen barriere-freien Eingang: Dort kommen Menschen mit einer Geh-Behinderung gut ins Haus.</p> <p>Dieser Eingang ist Seitzstraße 20.</p>

Wer hat dieses Heft gemacht?

„Mobilitäts-Hilfe: Geld für den Behinderten-Fahr-Dienst“
Broschüre in Leichter Sprache

Herausgeber

Bezirk Oberbayern

Presse- und Informationsstelle
Prinzregentenstraße 14
80538 München
089 2198–90018
presse@bezirk-oberbayern.de

Redaktion

Constanze Mauermayer

Übersetzung

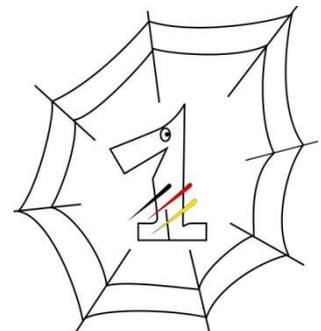
Susanne Göbel, Übersetzungsbüro für Leichte Sprache, Mainz

Geprüft von

Anette Bourdon und Josef Ströbl
Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.

© Bilder

Reinhild Kassing / Mensch zuerst e. V.
Bezirk Oberbayern, Presse- und Informationsstelle
Inclusion Europe, Zeichen für leichte Sprache (www.inclusion-europe.org)



Gestaltung	Layout Titelseite: Worm und Linke
Auflage	1.500 Exemplare
Druck	Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier
Rechtsstand	März 2015

© 2015, Bezirk Oberbayern, Presse- und Informationsstelle

